

AB 15 Ist das Kloster Inzigkofen „unnützig“? Die Reformen des Josephinismus

Im Kloster Inzigkofen machte sich Untergangsstimmung breit. Gerade eben, im Jahre 1782, waren die benachbarten Franziskanerinnenklöster Laiz und Gorheim aufgelöst worden. Nicht wenige Nonnen aus allen möglichen aufgelösten Frauenklöstern Schwabens waren im Gasthaus in Inzigkofen gestrandet. Sie führten den Inzigkofer Chorfrauen vor Augen, dass auch ihr Kloster nach mehr als drei Jahrhunderten mit einem Federstrich von der Landkarte verschwinden könnte.

Grund war eine Art „Revolution“ – jedoch keine, die vom Volk ausgegangen war, sondern gezielt und gesteuert „von oben“, von Joseph II. von Habsburg (1741 bis 1790), dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Ausgerechnet vom österreichischen Haus Habsburg, das so lange als Schutzmacht der Kirche in Deutschland gegolten hatte!

Doch worin bestand die „Bedrohung“? Joseph II. betrieb eine Reformpolitik, die man später als „Josephinismus“ bezeichnete. Sie war beeinflusst von den Prinzipien des „aufgeklärten Absolutismus“. Als solche folgte die Politik Joseph II. Prinzipien der Aufklärung, ihr Ziel war aber die Stabilisierung der absoluten Herrschaftsform. Aus heutiger Sicht erscheint uns dies paradox, und diese Paradoxie lässt sich in Josephs Leitspruch „*Alles für das Volk, nichts durch das Volk*“ greifbar machen.

Gemäß dem Naturrecht war für Joseph II. der Hauptzweck eines Staates, das größtmögliche Glück seiner Untertanen zu ermöglichen. Sämtliche gesellschaftlichen Angelegenheiten sollten dazu der staatlichen Verwaltung untergeordnet werden, um sie im gesamtgesellschaftlichen Sinne „nützlich“ zu machen. Dazu wurde ebenso die Bürokratie nachhaltig ausgebaut wie das staatliche Überwachungs- und Spitzelsystem.

Auch die Funktion der Religion wurde vom Aspekt der „Nützlichkeit“ her neu definiert. Der Egoismus des Individuums sei eine Bedrohung für die Gesellschaft und damit für den Staat – und gerade hier sei die Religion „nützlich“. Durch die Bindung an das Gewissen wirke Religion dem Egoismus des Individuums entgegen – und darin bestehe ihre Funktion für den Staat. Religion diene also der Erziehung des Einzelnen zum guten Staatsbürger. „Die Kirche ist eine Abteilung der Polizei“ – so die zugespitzte Formulierung!

Kirche wird deshalb bei Joseph II. zur öffentlichen Angelegenheit des Staates – mit dem Ziel, diese als „Staatskirche“ dem Staat und seinen Zielsetzungen unterzuordnen. Kirchliche Güter sollten, so Joseph II., in einem allgemeinen staatlichen „Religionsfonds“ verwaltet werden. Ausgaben sollten gemäß der „Nützlichkeit“ für Staat und Gesellschaft getätigt werden, vor allem für pädagogische und wohlthätige Zwecke.

Bei diesem Kirchen- und Religionsverständnis war die Existenz von Klöstern natürlich in Frage gestellt. Joseph II. ging vor allem gegen diejenigen Klöster vor, die ihm als „Quelle des Aberglaubens“ und des „religiösen Fanatismus“ galten. Aufgehoben wurden per Beschluss des Jahres 1782 zunächst die „*kontemplativen Orden*“, die aus Sicht Joseph II. für die Gesellschaft keinerlei Nutzen hatten.

Das Inzigkofer Augustinerchorfrauenstifts sollte der „Bedrohung“ des Josephinismus knapp entgehen. Doch bereits wenige Jahrzehnte später kam auch für den Konvent in Inzigkofen mit den Säkularisationsmaßnahmen im Reichsdeputationshauptschluss des Jahres 1803 das Ende.

Aufgabe:

Die Inzigkofer Chorfrauen befürchten, dass sich der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen den josephinistischen Maßnahmen anschließt und die Auflösung des Inzigkofer Klosters anordnet. Es kommt vor dem Sigmaringer Fürsten Karl Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1769 bis 1785) zum Schlagabtausch über die Frage, ob das Augustinerchorfrauenstift Inzigkofen „für die Gesellschaft nützlich“ ist.

- Die Pröpstin plädiert dafür und geht dabei auf die „kulturelle Bedeutung“ des Inzigkofer Klosters ein. Unter anderem versucht sie aufzuzeigen, dass „Nützlichkeit“ auch dort gegeben sei, wo ein Kloster nur „indirekte“ Auswirkungen auf die Gesellschaft habe.
- Ein Hofbediensteter des Fürsten nimmt die Gegenposition ein: Er versucht die mangelnde Bedeutsamkeit des Stifts für die Gesellschaft zu belegen.

Entwerft anhand der Materialien (AB 1, AB 3, AB 8 und AB 9) eine Rede, in der ihr die Position der Pröpstin bzw. des Hofbediensteten einnimmt.